

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 3 GRÜNE-, 3 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeinderat Sommer bringt den dritten Dringlichkeitsantrag (Beilage C) betreffend Rückvergütung der Kommunalsteuer für neue Betriebe durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Punkt unter dem Tagesordnungspunkt 30a) behandelt werden wird.

Gemeinderat Sommer bringt den vierten Dringlichkeitsantrag (Beilage D) betreffend heimische Betriebe und Arbeitsplätze erhalten durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 3 GRÜNE-, 3 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

2.) Resolution der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Besetzung der freien Kassenplanstelle eines Facharztes für Lungenheilkunde

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Durch die Übersiedlung von Dr. Wolfgang Weiwurm in den Bezirk Mistelbach im Jahr 2021 ist die Praxis am Koliskopplatz seit 1.7.2021 geschlossen und die einzige Kassenplanstelle eines Facharztes für Lungenheilkunde für den Bezirk Hollabrunn unbesetzt.

Patienten im Bezirk Hollabrunn, die einen Facharzt für Lungenheilkunde mit Kassenvertrag benötigen, müssen seitdem in andere Bezirke ausweichen und lange Anfahrtswege in Kauf nehmen. Zudem sehen sie sich dort mit langen Wartezeiten konfrontiert.

Die COPD-Austria Ortsgruppe Hollabrunn startete eine Unterschriftenaktion zur Besetzung der freien Kassenplanstelle. Im zuständigen Ausschuss wurde nun festgelegt, dass diese erfolgreiche Aktion durch die nun vorliegende Resolution unterstützt wird.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Resolution zur Besetzung der freien Kassenplanstelle eines Facharztes für Lungenheilkunde

Die Stadtgemeinde Hollabrunn als Bezirkshauptstadt ist sich ihrer Verantwortung bewusst, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine umfassende medizinische Versorgung der Bevölkerung im Bezirk mit Fachärzten zu gewährleisten.

Daher bekennt sich die Stadtgemeinde Hollabrunn zu der Notwendigkeit für die zeitnahe Besetzung der freien Kassenplanstelle eines Facharztes für Lungenheilkunde in der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Die Kassenplanstelle war bereits ausgeschrieben und konnte aufgrund fehlender Bewerbungen nicht besetzt werden. Aktuell ist die Kassenplanstelle in Hollabrunn nochmals ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist läuft noch bis 14. Juli 2022.

Die Niederösterreichische Ärztekammer als auch die Österreichische Gesundheitskasse werden aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, um eine Besetzung der freien Kassenstelle zu begünstigen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.) Verkehrsflächenbenennung - KG Hollabrunn

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die im Auszug aus der Katastermappe ausgewiesene und zu benennende Parzelle 4507/4 führt entlang des Göllersbaches, von der Senitzergasse ausgehend fast parallel zur Steinfeldgasse, in die sich einmündet.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung dieser Verkehrsfläche auf Franzosenkreuzweg.

Begründung:

Die Steinfeldgasse, auf die die zu benennende neue Verkehrsfläche ausgerichtet ist, führte bis zu ihrer offiziellen Benennung im Jahr 1908 die Bezeichnung „Franzosenkreuzweg“ nach dem dort vor dem Haus Nr. 19 befindlichen Kleindenkmal zur Erinnerung an die in aller nächster Nähe am 9. Juli 1809 im Zuge der Invasion der Napoleonischen Armee hier gefallenen und in unmittelbarer Umgebung beerdigten französischen Soldaten; der Standort dieser Gedenksäule ist im Jahr 1927 geringfügig verändert worden. Ausgangspunkt der neuen Verkehrsfläche ist die Senitzergasse, deren Benennung 1928 zur Erinnerung an Paul Freiherrn von Senitzer erfolgte, unter dessen Führung an eben diesem 9. Juli 1809 ein damals gewichtiger militärischer Teilerfolg für die Österreicher errungen werden konnte.

Der örtliche historische Kontext des neuzuschaffenden Geh- und Radweges legt die Wiederbelebung des alten Toponyms „Franzosenkreuzweg“ nahe.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Kenntnisnahme örtliches Raumordnungsprogramm Großmugl

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Marktgemeinde Großmugl hat zur nachhaltigen und geordneten Entwicklung des Gemeindegebietes das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) überarbeitet. Das ÖEK besteht aus dem Verordnungstext (Ziele und Maßnahmen) und der zugehörigen Plandarstellung. Die Inhalte zum ÖEK wurden mit allen Nachbargemeinden abgeklärt, damit keine Konkurrenz oder Widerspruch zu geplanten Entwicklungen der Nachbargemeinden auftritt.

Der Entwurf zum ÖEK sowie die Ziele der örtlichen Raumplanung wurden mit der Stadtgemeinde Hollabrunn am 25.6.2018 abgestimmt.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge beschließen:

Das von der Marktgemeinde Großmugl vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung Örtliches Entwicklungskonzept (GZ 623-10/18, Stand 21.10.2021) werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Kenntnis genommen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Sondernutzungsvertrag Abwasserbeseitigungsanlage BA 54 KG Altenmarkt - Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet:

Im Zuge der Sanierung, des Neubaus und der Erhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage (BA 54 – Sanierung Regenwasserkanal, Ortsdurchfahrt Altenmarkt) ist es erforderlich einen linksufrigen Regenwasserauslauf in den Göllersbach (ca. Höhe PZ 3/3, KG Altenmarkt) herzustellen. Da es sich dabei um öffentliches Wassergut handelt muss ein entsprechender Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ. als Verwalterin des öffentlichen Wassergute und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadtrat Ing. Niedermayer stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**10.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit
Abwasserbeseitigungsanlage BA 49**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA 49 KG Breitenwaida, Siedlungserweiterung Hausrucken, vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 1.034.610,--, abzüglich der Investitionskosten Leitungsinformation in der Höhe von € 5.500,-- ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 1.029.110,-- mit einem vorläufigen Förderungssatz von 15 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 157.117,-- (15% von € 1.029.110,-- und das vorläufige Pauschale von € 2.750,-- für das Leitungsinformationssystem) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B905264, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 10.05.2022 zur Erlangung der Förderung für den BA49 der Abwasserentsorgungsanlage KG Breitenwaida, Siedlungserweiterung Hausrucken.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**11.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit
Abwasserbeseitigungsanlage BA 50**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA 50 Sanierung Schützengasse - Jahnstraße, vor.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 400.000,00, mit einem vorläufigen Förderungssatz von 15 %.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 60.000,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B905257, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 10.05.2022 zur Erlangung der Förderung für den BA 50 der Abwasserentsorgungsanlage Sanierung Schützengasse - Jahnstraße.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Abwasserbeseitigungsanlage BA 51

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA 51 Sanierung ARA Hollabrunn, Erneuerung Rechenanlage, vor. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten betragen € 355.000,00, mit einem vorläufigen Fördersatz von 15 %. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 53.250,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B905560, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 10.05.2022 zur Erlangung der Förderung für den BA 51 der Abwasserentsorgungsanlage Sanierung ARA Hollabrunn, Erneuerung Rechenanlage.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

13.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Wasserversorgungsanlage BA 24

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage Hollabrunn, BA24 KG Breitenwaida-Siedlungserweiterung Hausrucken, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 450.000,00 abzüglich € 1.700,00 Investitionskosten Leitungsinformationssystem ergibt förderbare Investitionskosten in der Höhe von € 448.300,00. Der vorläufige Fördersatz beträgt 10%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 45.680,00 (10% von € 448.300,00 und das vorläufige Pauschale von € 850,00 für Leitungsinformationssystem) wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B905265, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 10.5.2022 zur Erlangung der Förderung für den BA24 der Wasserversorgungsanlage KG Breitenwaida, Siedlungserweiterung Hausrucken.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Wasserversorgungsanlage BA 25

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage BA 25 Sanierung Schützengasse, Maygasse, Jahnstraße, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 360.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 10%.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 36.000,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer B905259, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 25 der Wasserversorgungsanlage Sanierung Schützengasse, Maygasse, Jahnstraße.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15.) Dorferneuerung KG Oberfellabrunn

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Die Katastralgemeinde Oberfellabrunn nahm zuletzt von 2003-2006 an der Landesaktion NÖ Dorferneuerung teil. Oberfellabrunn zeichnet sich durch ein vitales Gemeindeleben und rege Vereinstätigkeiten aus.

Oberfellabrunn möchte die Bürgerinnen und Bürger vermehrt in Entscheidungsprozesse einbinden. Für die zukünftigen Dorferneuerungsaktivitäten in Oberfellabrunn bildet das Kurzkonzept die Grundlage für die Aufnahmen in die Landesaktion NÖ Dorferneuerung und das zukünftige Leitbild.

Geplanter Start 1.1.2023

Mögliche Projekte:

- Errichtung eines Multifunktionssportplatzes anstelle des bestehenden Tennisplatzes
- Errichtung einer Tribüne im Rahmen des Multisportplatzes
- Generationenspielplatz
- Instandsetzung Teich

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung zur Bewerbung der KG Oberfellabrunn ab 1.1.2023 für die Landesaktion NÖ Dorferneuerung als Grundlage für einen anschließenden Umsetzungsprozess und für den Bezug von Fördermittel vom Land Niederösterreich.

Weiters soll das erstellte und vorliegende Kurzkonzept und der Einstieg in die aktive Förderphase der Dorferneuerung beschlossen werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**16.) Subvention „Sommerwiesn Hollabrunn“**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Firma Authried GmbH hat mit Schreiben vom 25.05.2022 um die Gewährung einer Subvention der Stadtgemeinde Hollabrunn für die „Sommerwiesn Hollabrunn“ vom 11. bis 15. August 2022 angesucht.

Bgm. Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 3.500,-- an die Firma Authried GmbH.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**17.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn
- Tarifierpassungen**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

a) Internatskostenbeitrag

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereiche Energie & Wärme, Lebensmittel und Baustoffe, soll der monatliche Internatspreis von € 415,-- auf € 435,-- angehoben werden um die entstandenen Mehrkosten abdecken zu können.

Die neuen Preise sollen ab Start des Schuljahres 2022/2023 gelten.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die Erhöhung auf € 435,-- zu beschließen.

b) Tarife E-Bikes

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In Vollziehung des Stadtratsbeschlusses vom 22.02.2022 wurden durch das Studentenheim Hollabrunn 5 E-Bikes angeschafft, welche mit 01.06.2022 zum Verleih angeboten wurden.

Die Verleihpreise sollen wie folgt lauten:

Halbtagestarif (08.00 – 13.00 bzw. 14:00 – 20:00) € 20,-- inkl. Mwst.

Ganztarif (08.00 – 20:00) € 28,-- inkl. Mwst.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die vorgeschlagenen Tarife zu beschließen.

c) Buffet HTL

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Babinsky:

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Energie & Wärme, Lebensmittel und Baustoffe, sollen die Verkaufspreise im Buffet HLT aktualisiert werden um die Wirtschaftlichkeit des Buffetbetriebes gewährleisten zu können. Die neuen Preise sollen mit Start des Schuljahres 2022/2023 gelten.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

die vorgelegten Preiserhöhungen, unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung durch den Schulgemeinschaftsausschuss der HTL Hollabrunn zu beschließen. Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Schneider, denn die Zustimmung durch den Schulgemeinschaftsausschuss ist mittlerweile erfolgt.

d) Campus Café

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Lebensmittel, sollen die Verkaufspreise im Campus Café aktualisiert werden um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleisten zu können.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Es wird ersucht, die Preiserhöhungen ab 1.7. 2022 gemäß der Beilage („VK brutto neu 2022“) zu beschließen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**18.) Vereinbarung zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn
Übernahmeerklärung Nebenanlagen Wienerstraße L 1138 Breitenwaida**

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Im Zuge des Bauloses „1138 Ortsdurchfahrt Breitenwaida“ wurden im Jahr 2021 in der Wienerstraße in Breitenwaida durch die Straßenmeisterei Hollabrunn Nebenanlagen wie Gehsteige, Radwege, Parkflächen, Zu- und Einfahrten, Anbindungen von Gemeindestraßen, Bankette, Grünflächen und Straßenentwässerungseinrichtungen errichtet.

Da die Arbeiten abgeschlossen sind, sollen diese Bauleistungen in die Verwaltung und laufende Erhaltung der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen werden.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge der vorliegenden Übernahmeerklärung zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

19.) Geh- und Radweg entlang Göllersbach

- **Erhaltungserklärung Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn**
- **Vertrag Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

a)

Mit Schreiben vom 01. Juni 2022 hat die NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass der am 29.03.2022 im Gemeinderat beschlossene Geh- und Radweg im Qualitätsbeirat für förderwürdig befunden wurde.

Um eine schriftliche Förderzusage zu erhalten ist die beiliegende Erhaltungserklärung zu unterfertigen.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

Antrag

auf Zustimmung der vorliegenden Erhaltungserklärung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Weiters berichtet Stadtrat Ing. Keck:

b)

Der Gemeinderat hat am 29.03.2022 die Errichtung des Geh- und Radweges am Göllersbach zwischen der Senitzergasse und der Steinfeldgasse beschlossen. Für diese Baumaßnahme wird in der KG Hollabrunn zur Errichtung des Straßenbankettes die Grundstücke 5080 und 4507/4 des öffentlichen Wassergutes in Anspruch genommen.

Weiters wird im Bereich des Grundstückes 3919 das Grundstück 5080 für die Geh- und Radwegasphaltierung in Anspruch genommen.

Am 02. Juni 2022 hat die NÖ Landesregierung einen Vertragsentwurf für diese Grundinanspruchnahme übermittelt.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

Antrag

auf Zustimmung zu diesem Vertrag über die Grundinanspruchnahme der Republik Österreich.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

20.) Gründung einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft „Solar²-EEG Hollabrunn“

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (kurz EEG) ist eine Zusammenschluss von mindestens 2 Teilnehmer:innen zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Strom und Wärme.

Es wurden neue gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, welche es ermöglichen, dass sich Rechtspersonen zusammenschließen und über die Grundstücksgrenzen hinweg Strom, Wärme oder Gas aus erneuerbaren Quellen produzieren, speichern, verbrauchen und verkaufen.

Eine EEG ist auf den Nahbereich beschränkt und wird im Stromnetz durch die Netzebene bestimmt.

Nunmehr möchte die Stadtgemeinde Hollabrunn eine EEG gründen. Als Organisationsform wurde ein Verein gewählt, in den Statuten steht die Gemeinnützigkeit im Vordergrund.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gründet einen Verein mit der Bezeichnung „SOLAR2 EEG-Hollabrunn“ und dem Sitz in 2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1 gemäß den beiliegenden Statuten. Das erforderliche 2. ordentliche Mitglied zur Vereinsgründung ist die Mittelschulgemeinde Hollabrunn.

Der Zweck des gemeinnützigen Vereines, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn (§ 79 Abs 2 EAG) gerichtet ist, besteht darin, den Vereinsmitgliedern ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen, indem Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt, die eigenerzeugte Energie verbraucht, gespeichert und verkauft wird. Darüber hinaus erbringt der Verein gegenüber seinen Mitgliedern auch Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Energie.

Ordentliche Mitglieder sind jene, die über die Berechtigung verfügen, als teilnehmende Netzbewerber Energie vom Verein zu beziehen (§ 16d Abs 1 EIWOG 2010) und die im Netzgebiet des Betreibers in der Gemeinde Hollabrunn Energie produzieren und/oder verbrauchen. Ordentliches Mitglied kann nur eine Gemeinde bzw. Gemeindeverband sein oder eine andere juristische Person, an dessen Vermögen eine Gemeinde zu mehr als 50% beteiligt ist.

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern, und zwar aus Obmann:Obfrau, Schriftführer:in sowie Kassier:in und deren allfälligen Stellvertreter:in und wird von der Generalversammlung des Vereines gewählt. Wählbar sind grundsätzlich alle natürlichen Personen, die unmittelbar

(Bürgermeister, Geschäftsführer) oder mittelbar (über Gremien wie Stadtrat, Gemeinderat, Beirat) zur Vertretung der ordentlichen Mitglieder berechtigt sind bzw. im Zuge des E5-Programmes die Stadtgemeinde Hollabrunn als Beirat bzw. Teammitglied vertreten.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker. Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**21.) Vereinbarung ÖBB Infrastruktur AG – Land NÖ – Stadtgemeinde Hollabrunn
- 2. Zusatzvereinbarung zur Errichtung von Zusatzelementen auf den
Park&Ride-Anlagen
- 3. Zusatzvereinbarung Parkdeck – Errichtung einer PV-Anlage**

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

a)

Die ÖBB-Infrastruktur AG plant Zutrittskontrollen für die widmungskonforme Nutzung der beiden Park&Ride-Anlagen in Hollabrunn einzurichten.

Für die Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung und der Bewirtschaftung zur Kontrolle der widmungskonformen Nutzung muss ein Vertrag zwischen der ÖBB, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Für das Parkdeck ist die Zutrittskontrolle bereits im April 2022 in Testbetrieb genommen worden.

Seit 1. Mai 2022 ist die Zutrittskontrolle im Parkdeck im Echtbetrieb.

Der Parkplatz beim Umspannwerk in der Anton Ehrenfriedstraße soll nach Vertragsabschluss mit einer Zutrittskontrolle versehen werden.

Die Investitionskosten werden von der ÖBB und dem Land NÖ getragen.

Für den Betrieb muss die Stadtgemeinde Hollabrunn jährlich einen indexgebundenen Kostenbeitrag von 25% der Kosten für die widmungskonformen Nutzung leisten.

Für beide Park&Ride-Anlagen beträgt der Gemeindeanteil derzeit € 16.060,60.

Ein entsprechender Vertrag wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Beschlussfassung übermittelt.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt gemäß § 22 NÖGO 1973 folgende Anfrage:

Beim ÖBB-Parkdeck in Korneuburg gibt es Probleme bei der Kennzeichenerkennung bei Microcars. Gibt es diese Probleme beim Parkdeck Hollabrunn ebenfalls? Wenn ja welche Verbesserungsmaßnahmen werden getroffen?

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Stadtrat Ing. Keck:

Auf dem Parkdeck wurde von der ÖBB bereits eine Photovoltaikanlage mit 36 kWp für den Betrieb des Bahnhof Hollabrunn errichtet.

Von Seiten der ÖBB ist am Dach des Parkdecks die Montage einer weiteren Photovoltaikanlage mit 434 kWp und einer Generatorfläche von ca. 2080 m² vorgesehen.

Die Kosten werden von der ÖBB Infrastruktur AG getragen.

Die Verwertung erfolgt zur Gänze durch die ÖBB Infrastruktur AG.

Es ist jedoch beabsichtigt einen Teil dieser Photovoltaikanlage an eine geplante Energiegemeinschaft der Stadtgemeinde Hollabrunn zu verpachten.

Über diese Verpachtung muss jedoch eine gesonderte Vereinbarung abgeschlossen werden.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage muss ein Vertrag zwischen der ÖBB, dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Ein entsprechender Vertrag und Unterlagen zur Photovoltaikanlage wurden der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Beschlussfassung übermittelt.

Stadtrat Ing. Keck stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

22.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung des Bauhofes am 24. Mai 2022 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses Gemeinderat Taglieber bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 24.05.2022 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

23.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Ing. Keck berichtet und stellt folgende

Anträge:

STRASSENBAU

KG Raschala, Wienerstraße

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Erneuerung der Wienerstraße im Freiland südlich des Betriebsareals

Jecho-Seifried und der Kreuzung mit der Sonnbergerstraße

in Zusammenarbeit mit der ASFINAG

lt. Anbot vom 19.5.2022 € 273.229,21 inkl.

Kostenanteil Stadtgemeinde Hollabrunn € 169.033,60 inkl.

Bedeckung: 1.61200.611000

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

KG Hollabrunn, Vohburggasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Straßenwiederherstellung nach Einbautenverlegung in der

Vohburggasse zwischen Wienerstraße und Straße der Sudetendeutschen

lt. Anbot Straßenbau 2021-2022 vom 19.1.2021 € 165.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.61200.002050 € 115.000,--

5.85000.004622 € 50.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet und stellt folgende

Anträge:

KANALISATION

ABA Hollabrunn, Sanierung MW-Kanal, Str. der Sudetendeutschen und Gilleisstr.

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Sanierung des Mischwasserkanals (Hauptleitung inkl. Hausanschlüsse),

lt. Rahmenvereinbarung 2021-2023 € 141.182,42 exkl.

Bedeckung: 5.8510.004730

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WASSERVERSORGUNG

WVA Hollabrunn, Sanierung Str. der Sudetendeutschen und Gilleisstr.
(Wr.Straße bis Jagdsteig)

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Sanierung der Wasserleitung (Hauptleitung inkl. Hausanschlüsse),

lt. Rahmenvereinbarung 2021-2023, Material zus. ca. € 30.000,--

€ 312.698,75 exkl.

Bedeckung: 5.8500.004625

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

KANALISATION / WASSERVERSORGUNG**ABÄNDERUNG BESCHLUSS GR 15.12.2020:**

ABA, WVA Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau 2021-2023 – Überschreitung 15%

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Aufgrund der in dieser Rahmenvereinbarung zum Zeitpunkt der Vergabe noch vorherrschenden, zum heutigen Vergleich günstigen Einheitspreise und der Möglichkeit nach §365 Abs.2 BVG eine Überschreitung von bis zu 15% zu gestatten soll der GR Beschluss vom 15.12.2020 wie folgt abgeändert werden:

Erhöhung der Vergabesumme von € 1.764.844,99 exkl. USt. auf

€ 2.029.571,74 exkl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

ABA, WVA Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbau 2022-2024

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Siedlungswasserbau (Kanal – Wasserbau) für die

Jahre 2022-2024 (ab Sept. 2022)

Verlängerungsoption für weitere zwei Jahre möglich

€ 3.164.058,72 exkl.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

ABA, WVA Sanierung KG Altenmarkt (Ortsdurchfahrt-B40)

Fa. Leyrer & Graf, 3580 Horn

Sanierung RW- Kanal und Wasserleitungen (Haupt- und Anschlüsse) im Bereich der Ortsdurchfahrt (B40).

inkl. Material WVA – Schätzkosten ca. 50.000,-- exkl. USt.

€ 764.151,69 exkl.

Bedeckung: 5/851-004729

5/850-004623

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Schneider berichtet und stellt folgenden

Antrag:

BILDUNGSCAMPUS

Architekten Maurer & Partner, Hollabrunn
 Generalplaner und Bauaufsicht beim Neubau
 des Bildungscampus
 Erhöhung der Kosten aufgrund Zusatzleistungen und
 Indexanpassung gem. Vertragsordnung
 lt. Anbot vom 20.4.2022

€ 250.000,-- exkl.

Bedeckung: 5.21000.061100

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet und stellt folgende

Anträge:

KINDERGÄRTEN

Kindergarten Enzersdorf
 Neubau eines zweigruppigen Kindergartens

Baumeisterarbeiten

Fa. Brabenetz, Wullersdorf
 lt. Anbot vom 3.6.2022.

€ 543.409,90 exkl.

Bedeckung: 5.24000.061000 2022 - 2023

Zimmer/Dachdecker

Fa. Seyfried-Jecho KG
 lt. Anbot vom 31.5.2022

€ 158.459,42 exkl.

Bedeckung: 5.24000.061000 2022 - 2023

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

24.) Bericht Jugendgemeinderat

Gemeinderat Ing. Scheuer berichtet:

Jugendtreff:

2021 war wie 2020 auf Grund der Corona Situation ein herausforderndes Jahr für den Jugendtreff. Ich möchte hiermit kurz auf die jeweiligen Schwerpunkte der Jugendarbeit im Jahr 2021 eingehen:

Aufsuchende Jugendarbeit:

Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum richtet sich an alle Jugendlichen zwischen 12 und 23 Jahren.

Folgende Plätze wurden hier im Jahr 2021 am meisten von den Jugendlichen frequentiert und von den Jugendtreff Mitarbeiterinnen besucht:

- Pumptrack & Skateplatz
- Bahnhof
- Castelligassenspielplatz
- Hauptplatz
- Sparkassengasse
- Motorikpark
- Koliskowarte

Nicht zu vergessen ist jedoch leider auch der Brand in der NMS Hollabrunn, der, wie mittlerweile bekannt ist, von zwei Schülern gelegt wurde. Damit einhergehend bedarf es der Auseinandersetzung mit dem Thema Vandalismus in der Gemeinde. Dies war nicht nur der jugendarbeit.07 nach Bekanntwerden des Vorfalls klar, sondern auch PolitikerInnen in der Gemeinde.

Die Gemeinde Hollabrunn trat außerdem an die jugendarbeit.07 heran, um an einem Arbeitskreis „Sicherheit“ mit wichtigen Schlüsselpersonen der Gemeinde teilzunehmen – dieser wurde jedoch aufgrund der steigenden Corona-Zahlen im Winter 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Auch hier soll noch einmal der „Vandalismus“ Workshop vorgestellt werden, der anschließend in diversen Schulen / Einrichtungen in Hollabrunn beworben werden kann und Jugendliche auf die Thematik sensibilisieren soll.

Insgesamt konnten durch die aufsuchende Arbeit im Jahr 2021 470 Jugendliche erreicht werden. Davon wurden 250 Burschen und 220 Mädchen angetroffen.

Jugendtreff Anlaufstelle:

Aufgrund des geplanten Baus des neuen Schulcampus am Messegelände Hollabrunn wurde bereits im Jahr 2020 darüber beratschlagt, an welchen Standort die Anlaufstelle der jugendarbeit.07 neu errichtet werden solle. Die Entscheidung fiel auf den Innenhof des Alten Schlachthofes Hollabrunn und nach dem Ankauf von Containern durch die Gemeinde Hollabrunn wurde im Jänner 2021 mit dem Aufbau ebendieser begonnen.

Wie schon im Vorfeld angenommen, wurde der zum Areal gehörige Innenhof auch von den jungen BesucherInnen als große Bereicherung gesehen und bei entsprechenden Wetterverhältnissen gerne mitgenutzt.

2021 fanden folgende Aktionen/Workshops im Jugendtreff/Jugendcafé „SPOTLIGHT. Hollabrunn“ statt:

- Fotoprojekt „Partizipativ erstellte Gute Gesundheitsinformationen (PeGGI)“
- Mädchencafé – seit Sommer 2021 wieder im persönlichen Setting. Grill – Nachmittage, Ausflug zu den Pferden im November
- Kennenlernen des Girls Rock-Camps, das im August im ASH, wie schon viele Jahre davor, stattfand
- Burschencafé

Im Jahr 2021 haben trotz Covid 148 Jugendliche, davon 40 Burschen und 108 Mädchen, die Anlaufstelle besucht.

Einzelfallhilfe:

Die Besonderheit der Einzelfallhilfe innerhalb der Mobilen Jugendarbeit ist der niederschwellige Zugang zu diesem Beratungsangebot und die im Vorfeld oft langjährige und tragfähige Beziehung zu den Jugendlichen.

Die dominierenden Themen des Jahres 2021 innerhalb der Einzelfallhilfe waren:

- Familie/Freunde
- Schule/ Ausbildung/ Job
- Sucht/ Konsum
- Umgang mit Konflikten, negativen Erfahrungen und Gefühlen / Gewalt
- Konstruktive Freizeitgestaltung
 - Corona und die damit verbundenen Maßnahmen
- Relevante Gesetze und Jugendschutz in Österreich
- Eigene Grenzen und Grenzen anderer kennenlernen und akzeptieren
- Umgang mit sozialen Medien / Fakenews
- Psychische / physische Gesundheit
uvm.

Insbesondere das Setting der Einzelfallhilfe hat sich, verglichen mit den Jahren zuvor, stark verändert.

Wurden früher noch persönliche Termine besonders forciert, so hat sich die Art der Kontakte vermehrt in die Online-Welt verschoben. Beziehungserhalt, Beistand in stressigen Situationen und Beratungen finden zunehmend via Sozialer Medien statt.

Dies ist auch anhand der konkreten Zahlen klar zu sehen: 15 Kontakte im persönlichen Setting (15 Mädchen) stehen 104 Kontakten im Online- Setting gegenüber (29 Burschen, 75 Mädchen).

Somit wurde auch im Jahr 2021 in der Gemeinde Hollabrunn das Einzelfallangebot vielmals in Anspruch genommen.

Gruppenangebote für Schulen:

jugendarbeit.07 bietet Schulen und nicht schulischen Einrichtungen für Jugendliche kostenlose Workshops zu verschiedenen Themen an:

- Gesundheitsworkshop
- WIR- Workshop
 - Suchtpräventionsworkshop
- Anti-Vandalismusworkshop
- Alltagsrassismusworkshop
- Clash of Clean Workshop
- Workshop zum Thema Mobbing

Diese Workshops sind dafür ausgelegt in wenigen Einheiten den Teilnehmer*innen Themen, wie Gesundheit, Interkulturalität, Sucht, Vandalismus, Rassismus und Körperpflege, näher zu bringen.

Nach Ende der Sommerferien wurde von Seite der jugendarbeit.07 vermehrt Kontakt zu den in der Gemeinde ansässigen Schulen gesucht, um Schulvorstellungen und das Workshop- Angebot zu bewerben und anzubieten.

Konkretes Interesse diesbezüglich bekundeten die Polytechnische Schule, sowie die Neue Mittelschule Hollabrunn. Der Prozess dieses Angebotes wurde jedoch durch den bereits erwähnten Brand im Gebäude der Schulen unterbrochen, später war es aufgrund steigender Infektionszahlen und erneutem Lockdown nicht mehr möglich, als außerschulische Personen die Schulen zu betreten.

Im Jahr 2022 wird wieder verstärkt daran gearbeitet werden, die jugendarbeit.07 in den Schulen vorzustellen und das Workshop- Angebot weiter zu bewerben.

Pumptrack:

Der Pumptrack konnte nach einer corona-bedingten Verspätung im Jahr 2021 endlich fertig gestellt werden. Seit der Eröffnung Ende September, wird er von Groß und Klein sehr gut angenommen und ist gut besucht.

Austrian Pumptrack Series:

Mit dem Bau des gut besuchten Pumptracks, wurde eine jährliche Veranstaltung nach Hollabrunn geholt – die Austrian Pumptrack Series. Hier können sowohl Anfänger als auch Profis in diversen Klassen um den Sieg fahren. Hollabrunn ist Teil der Serie, die 4 Rennen in ganz Österreich beinhaltet. Hollabrunn – Pump The City – wird hier die 2. Station der APS sein. Das Konzept für diese Veranstaltung wird im überparteilichen Arbeitskreis ausgearbeitet, bei deren Teilnehmern ich mich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken möchte. Ich darf euch jetzt schon einladen am 16.07.2022 beim Halt der Austrian Pumptrack Series in Hollabrunn dabei zu sein. Nähere Infos folgen auf den Social Media Kanälen der Stadtgemeinde.

Renovierung Skaterplatz:

Auch die Renovierung des Skaterplatzes wurde im Jahr 2021 fertig gestellt. Durch die Mitsprache von Vertretern der Skater Szene, wurden neben der Neugestaltung der Flächen auch sinnvolle Geräte für den Skaterplatz angeschafft. Auch dieser ist seit der Eröffnung zusammen mit dem Pumptrack ein Hotspot für die Hollabrunner Bevölkerung. Vor kurzem fand auch ein erster Skate Contest am Skateplatz statt.

Sprayerwand:

Es wurde eine neue Sprayerwand, als Abgrenzung zwischen Hundezone und Skaterplatz errichtet. Hiermit wird einerseits den Jugendlichen eine legale Möglichkeit gegeben ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen und andererseits dient diese Wand auch als Lärmschutz für die Hundezone. Um immer wieder neue Graffiti auf die Wand zu bekommen, wird diese ca. 3-mal im Jahr weiß gestrichen, damit sie wieder gestaltet werden kann.

Calisthenic Park:

Der Calisthenic Park bietet auf knapp 150 Quadratmeter für Jung und Alt eine Möglichkeit mit Eigengewicht zu trainieren. Der Park beinhaltet auch behindertengerechte Geräte zum Training für Rollstuhlfahrer. Die Bauarbeiten haben schon begonnen und befinden sich in der Endphase.

Der Calisthenic Park ist ein LEADER Projekt und wurde durch LEADER mit 55 % gefördert.

Funcourt:

Mit dem Funcourt wird eine eingezäunte Fläche für die Ausübung von Fußball, Basketball und Feldhockey errichtet. Da es in Hollabrunn sonst keine Möglichkeit gibt, öffentlich Fußball, Basketball oder Feldhockey zu spielen, ist der Funcourt eine ideale Ergänzung zum schon jetzt breiten Sportangebot in der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Der Standort des Funcourts, direkt neben den Anlagen Pumptrack, Skaterplatz und Calisthenic Park, bietet somit einen generationsübergreifenden Treffpunkt an. Auch der Funcourt ist gerade in der Fertigstellung.

Jugendpartnergemeinde 2022-2024

Nach der erfolgreichen 2-maligen Zertifizierung zur Jugendpartnergemeinde, sind wir auch das 3. Mal hintereinander zur Jugendpartnergemeinde 2022-2024 zertifiziert worden. Diese Zertifizierung vom Land NÖ ist ein Zeichen für die gute Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Pink Noise Camp 2021:

Das 10-jährige Jubiläum des Pink Noise Camps fand 2021 wieder vom 21.08. bis 28.08. 2021, täglich von 09.30 bis 22.00 Uhr in Hollabrunn statt – heuer unter dem Motto „Connect!“.

Workshops, Instrumentenkurse und Bandprobe-Einheiten bieten im Lauf einer Woche den Teilnehmenden die Möglichkeit, andere musikbegeisterte Jugendliche kennenzulernen, eine Band zu gründen, gemeinsam Songs zu schreiben und sich selbstsicher auf der Bühne zu bewegen – unabhängig von individuellen Vorkenntnissen.

Im Mittelpunkt stehen dabei die Freude an der Musik, das Sammeln gemeinsamer (erster) Band-Erfahrungen, die Erweiterung und Aneignung von Wissen und das Empowerment junger Frauen* und queerer Personen.

Nach einer kreativen, spannenden, vielseitigen und musik-geladenen Woche schließt das Pink Noise Rock Camp mit einem umwerfenden Konzertabend ab. Alle Camp-Teilnehmenden spielten ihre selbst komponierten Songs zum ersten Mal vor Publikum und brachten die Wände zum Wackeln.

Insgesamt nahmen an dem Camp 18 Mädchen, trans, inter*- und nicht binäre Personen mit und ohne musikalische Vorkenntnisse teil, aus den Bundesländern NÖ, Burgenland, Oberösterreich, Steiermark und Wien, es wurden 4 Bands neu gegründet. Das Pink Noise Camp 2021 wurde mit 1.000 Euro vom Jugendgemeinderat-Budget unterstützt.

2022 findet das Camp wieder vom 21-27. August im Schlachthof Hollabrunn statt.

Ausblick 2022:**Festl Express 2022:**

Heuer gibt es auch wieder den altbekannten Festl Express. 2022 werden von Anfang Juni bis Mitte August insgesamt 5 Festl angefahren. Hollabrunn macht auch in diesem Jahr beim Festl Express mit.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei allen Gemeinderäten, sowohl meiner eigenen Fraktion, als auch der anderen Fraktionen, recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Nicht zu vergessen möchte ich mich auch bei allen Gemeindebediensteten für ihr Engagement und ihre Unterstützung bedanken.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Ing. Scheuer.

25.) Bericht Sicherheitsgemeinderat

Gemeinderat Rausch berichtet:

Grundsätzlich ist das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger sehr hoch. Gemessen an der Zahl an Delikten war diese im vergangenen Jahr rückläufig, auch eine Auswirkung der Pandemie.

Negative Auswirkungen sind die gestiegenen Vandalenakte an öffentlichen Einrichtungen, wie

- Brandstiftung Toilette Motorikpark
- Brandstiftung Lagerraum Volksschule Koliskopplatz
- Brandstiftung NMS (Schadenssumme ca. € 400.00.-)
- Themenweg Brunnen, Reblaus Spielplatz
- Fast tägliche Beschädigungen:
 - . Motorikpark
 - . Wald- und Erlebnislehrpfad beschädigte oder zerstörte Geräte und Einrichtungen.

Obwohl die Stadtgemeinde Hollabrunn einen Security – Dienst mit regelmäßigen Schwerpunktkontrollen neuralgischer Punkte einsetzt, kann dieser nicht überall gleichzeitig sein. Es können in den meisten Fällen, Delikt zum Teil oder größere Schäden verhindert werden. Um diesen vermeintlichen Kavaliersdelikten Einhalt zu gebieten, wurde ein Arbeitskreis gegründet, auch mit der Zielsetzung eines Maßnahmenkonzeptes.

Die wichtigsten Themen daraus sind:

- Vernetzungstreffen mit der Polizei und dem Verein Jugendarbeit 07
- Evaluierungen um den Vandalismus zu verringern
- Videoüberwachung im öffentlichen Raum:
 - Prüfung in welchem Rahmen und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist.
 - Laut Rechtsexpertin des Gemeindebundes ist es zum Schutz des Eigentums auch für Gemeinden möglich Videokameras zu installieren.
 - Dazu werden Angebote von entsprechenden Firmen eingeholt.

Für die Reparatur und Instandsetzungsmaßnahmen mussten 2021 mehr als € 600.000,-- aufgebracht werden.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Wally und Vizebürgermeister Schneider.

26.) Bericht EU-Gemeinderäte

Gemeinderätin Schmidt MSc berichtet:

Die Europagemeinderäte der Stadtgemeinde Hollabrunn, Marlis Schmidt und Peter Tauschitz waren auch im letzten Jahr um Austausch und Vernetzung mit anderen Europagemeinde-

rät*innen in der Region bemüht. Da aufgrund der pandemischen Lage größere Veranstaltungen noch nicht möglich waren, wurde wie in den letzten beiden Jahren viel über Online-Meetings gesprochen und genetztwerkt.

Onlineveranstaltungen der Plattform „Europa fängt in der Gemeinde an“ zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, wurden von beiden Europagemeinderäten je nach Verfügbarkeit besucht. Die Konferenz zur Zukunft Europas sowie das Europäische Jahr der Jugend 2022 sind zwei der dominierenden Themen im vergangenen Jahr.

Ende Oktober 2021 war Europagemeinderätin Marlis Schmidt Gast beim grenzüberschreitenden europäischen Bürgerdialog mit EU-Kommissar Johannes Hahn in Retz. Dort wurde unter anderem mit Landesrat Martin Eichinger und Europaabgeordneten Lukas Mandl sowie Vertreter*innen der Regionen Retz und Znaim über die Zukunft und die Meinungen der Bürger*innen über Europa diskutiert. Peter Tauschitz nahm im März 2022 am 9. Europäischen Gipfel der Regionen und Städte in Marseille teil, bei dem mit anderen gewählten Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften aus der gesamten Europäischen Union über die wichtigsten Herausforderungen für die Europäische Union diskutiert wurde. Bei einem Vernetzungstreffen der niederösterreichischen Europagemeinderät*innen ebenfalls im März 2022 in Neulengbach konnten Erfahrungen in der Tätigkeit als Europagemeinderat ausgetauscht werden. Anfang Juni 2022 machte das Europa-Cafemobil am Hollabrunner Hauptplatz Station. Gemeinsam mit Europaabgeordnetem Lukas Mandl wurde während des Wochenmarkts und bei einem Kaffee mit Bürger*innen über Themen der Europäischen Union gesprochen. Um die Informationsmaterialien über die Europäische Union und Angebote besser sichtbar zu machen, wird gerade die Aufstellung eines Infoständers im Eingangsbereich des Rathauses geprüft. Außerdem soll eine halbjährliche Veranstaltungsreihe zu den Ratspräsidenschaften entstehen.

27.) Bericht Bildungsgemeinderat

Gemeinderätin Gradl berichtet:

Auch das 2. Jahr mit Corona Pandemie war schwierig aber trotzdem konnte einiges umgesetzt werden.

Der Kindergarten Oberfellabrunn wurde renoviert und im September 2021 wiedereröffnet. Ein Kindergarten in Enzersdorf im Thale wird mit 2. Gruppen neu gebaut, geplante Fertigstellung 2023.

Auch dieses Jahr konnte ich in der VS Koliskopplatz, 2 Klassen bei der „Lego League“ mit je 160 € unterstützen. Es nahmen 22 Kinder in insgesamt 4. Gruppe daran teil.

Beim Sumsi-Erima-Cup, einem Fußballturnier der Volksschulklassen NÖ, unterstützt die Gemeinde die VS Kirchenplatz, welche zum Finale nach Krems fährt, mit der Finanzierung der Busfahrt.

Weiteres wurden heuer die Turnsäle der Hollabrunner Mittelschule renoviert und modernisiert, Kostenpunkt 444.000€.

Die Bildungsmesse konnte heuer wieder am 11. 05. In der Sporthalle Hollabrunn stattfinden. Mit dem Schwerpunkt „Bewerbung“ mit mehr als 70 Ausstellern, fand diese großen Zuspruch. Die Zusage für eine Bildungsmesse nächstes Jahr ist bereits gesichert.

VS Eggendorf wird bis September 2022 fit gemacht und bis September 2023 wird die Schule, wegen Platzmangels um einen Zubau erweitert.

Die Kinderuni muss leider, aus organisatorischen Gründen bedingt durch Corona, auf 2023 verschoben werden.

Auch im Bereich des Bildungscampus wurden Fortschritte erzielt.

Die Bauarbeiten konnten am 02.05.2022 mit der Baustelleneinrichtung beginnen.

Fast 80% der Gewerke sind bereits vergeben.

Die Baukosten wurden mit knapp 25.200.000 € netto ermittelt.

Der Spatenstich fand am 25.05. im Beisein von LR Mag. Christiane Teschl-Hofmeister statt.

Die Tiefenbohrungen und die Bodenplatte sollen bis Ende dieses Sommers fertig gestellt werden.

Laut Planung wird die Außenhaut des Gebäudes bis Ende des Jahres dicht sein.

Der Bauzeitplan sieht Fertigstellung bis Ende 2023 vor, diese hängt allerdings wie alle Einzelschritte maßgeblich an der Verfügbarkeit von Materialien.

28.) Bericht Umweltgemeinderat

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Flächengliederung:

Flächennutzung	Gemeinde	
	ha	in %
Katasterfläche	15.236,74	100,0
Bauflächen	184,75	1,2
Landwirtschaftl. Nutzflächen	8.566,4	56,2
Gärten	402,57	2,6
Weingärten	173,07	1,1
Wald	4999,65	32,8
Gewässer	91,18	0,6
Sonstige Flächen	819,05	5,4
Dauersiedlungsraum	10.461	68,7

Bevölkerung – Bevölkerungsdichte

2021 waren 11.944 Personen in der Gemeinde Hollabrunn gemeldet, das ist um 62 Personen mehr als im Jahr 2020.

Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte:

-auf die Katasterfläche bezogen, ergeben sich	ca. 78 Personen/km ²
-auf den Dauersiedlungsraum bezogen sind das	ca. 114 Personen/km ²

Nachstehende Ergebnisse und Daten gelten für den Kommunalbetrieb Stadtgemeinde Hollabrunn:

Strom

Der Stromverbrauch hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5% verringert. Die Anzahl der Strom-Anlagen hat sich im letzten Jahr um 2 Anlagen verringert. Das ergibt einen Minderverbrauch von ca. 147 MWh

Gas

Der Gas-Verbrauch hat sich zum Vorjahr um 8,2% erhöht. Die Anzahl der Gas-Anlagen ist im letzten Jahr gleich geblieben. Daraus ergibt sich ein Minderverbrauch von ca. 99 MWh

Wärme

Der Wärme-Verbrauch hat sich zum Vorjahr um 8,5% erhöht. Die Anzahl der Wärme-Anlagen ist gleich geblieben. Der Mehrverbrauch beträgt ca. 360 MWh

Temperatur

Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Okt. - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 1,1°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref.ort St. Pölten).

Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April – Sept.) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0,7°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref.ort St. Pölten).

CO₂ - Bilanz

- Pauschal CO₂ Ausstoß für Ernährung und Konsum ca. 4,5t/ Person/Jahr ergibt ca. 53750 t/Jahr

- Der aus dem gesamten Energieverbrauch resultierende CO₂ Ausstoß (inkl. Vorkette) beträgt ca. 2067 t/Jahr.

Wasser

Die städtische Wasserversorgung produzierte 2020 1,4 Mio m³ Trinkwasser, hauptsächlich aus Grundwasser. Daher sollte dem Wasserhaushalt besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Holzbilanz

Wald: Verkauf	Summe	512 fm
Wald: Aufforstung		560 Stk.
STADTGEBIET:	Kataster aktuell	4587 Stk.
	Bestand real	3126 Stk.
	gefällt	69 Stk.
	Ersatzpflanzungen	79 Stk.

Treibstoffbilanz Gemeindebetriebe

48346,31 Liter Diesel
351 Liter ad blue

e5 Programm

Beitritt zum e5 Programm mit GR-Beschluss 11.12.2018

- Audit für Einstufung 2021 ergab ein Umsetzungsrate von ca. 52%.
- Die Stadtgemeinde Hollabrunn wurde daraufhin mit 3e eingestuft und ausgezeichnet.

Photovoltaik-Bürgerbeteiligung

Weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen sollten wir bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen (auf den Dächern von Gemeindeobjekten gehen). 2021 lieferten die bestehenden Anlagen, bei Kläranlage (22 kWp), Stadtwerke (85 kWp) und Kindergarten (45 kWp), einen Ertrag von ca. 137.800 kWh.

Ausbau der Nahwärmeversorgung

So wie in der Vergangenheit sollte die Stadtgemeinde Hollabrunn den Ausbau des Nahwärmeversorgungsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Ölfreie Gemeinde

Als letztes Projekt soll die letzte Ölheizung im Friedhof Hollabrunn auf erneuerbare Energie umgestellt, sodass die Gemeinde beispielgebend, auch für Private, als „ölfrei“ bezeichnet werden kann.

Black Out Vorkehrungen

Die Stadtgemeinde Hollabrunn als Wasserversorger und Abwasserentsorger ist beim Betrieb der Anlagen sehr von elektrischer Energie abhängig. Sollte es in Folge eines Versorgungsengpasses zu einem Totalausfall (Black Out) kommen, können Teile der Anlagen nicht betrieben werden. Deshalb wurde im Jahr 2021 mit der Umsetzung des erarbeiteten Krisenkonzeptes begonnen.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Mag. Ecker und eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Schneider und Gemeinderat Rausch. Stadtrat Ing. Keck gibt Erläuterungen ab.

29.) Berichterstattung über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, welcher am 15.3.2016 angepasst wurde. Alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten (Mitgliedsbeitrag oder sonstige finanzielle Unterstützung in Höhe von mehr als € 500,-) und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, sind jährlich aufzufordern bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

2022 wurden insgesamt 3 Vereine aufgefordert einen Bericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

	Beitrag 2021
LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg	€ 15.407,60
Weinstraße Weinviertel West	€ 4.327,23
Weinviertel Tourismus GmbH	€ 11.482,14

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen alle Vereine nach.

Die aktuelle Leader Förderperiode 2015 – 20 wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Für die Übergangsjahre wird auch ein entsprechendes Übergangsbudget zur Verfügung gestellt. Für das vergangene Jahr 2021 kann zurückblickend gesagt werden, dass in diesem Jahr die meisten Projekteinreichungen (28!) durchgeführt wurden. Bis Ende 2021 hat das Auswahlgremium 117 Projekte positiv beschlossen, wovon mehr als die Hälfte bereits zur Gänze umgesetzt sind. Im Bericht sind alle Projekte im Detail angeführt mit dem jeweiligen Investitionsvolumen (€ 6,4 Mio.) und dem Fördervolumen (€ 3,9 Mio.). Hervorzuheben ist 2021 besonders die Job- und Bildungsmesse in Hollabrunn, das Projekt Ylvie in Breitenwaida, die Radlerrast in Raschala, der Calisthenic Park und die Wohnmobil-Stellplätze in Hollabrunn.

Die Mitgliedschaft bei der Weinstraße Weinviertel West wurde im Jahr 2015 verlängert, dabei wurde der Mitgliedsbeitrag um mehr als Hälfte reduziert. Im Rechenschaftsbericht 2021 werden die einzelnen Projekte 2021 im Detail beschrieben (Heurigenkalender, Veranstaltungsbroschüre „Den Wein feiern“, Wochentipp der Weinstraße, Weintour Weinviertel, Walk of Wine, Weinviertler Kellergassenkulinarium, Tafeln im Weinviertel, Weinstraßen-Sommerkeller-Veranstaltungsreigen, Weinherbst uvm.). Ganz neu und sehr innovativ ist die WEINfinder APP, weiters wurden Werbegeschenke für die Bewerbung produziert und die orangen Liegestühle sind nach wie vor der Renner.

Auch von der Weinviertel Tourismus GmbH wurde ein Bericht mit dem Nachweis der Beitragsverwendung übermittelt. Es wurden verschiedene Folder und Kataloge erstellt, sowie Werbemaßnahmen über die Homepage bzw. über andere Plattformen durchgeführt. Angebote betreffend Hollabrunn sind zu finden u.a. in der Entdeckerkarte, im Unterkünfte-Katalog, in der Radkarte, auf der Homepage und in diversen Foldern. Das Sport- und Seminarhotel Hollabrunn wurde in den radfreundlichen Betrieben gelistet und ein Package „Auf den Spuren der Kellerkatze“ wurde beworben und verkauft. Gelistet sind eine Vielzahl von Betrieben und Ausflugszielen wie der Landschaftsteich, Motorikpark, Skiclub, Stadtbad, Kellerkatzenweg, Kolikowarte, Jüdischer Friedhof uva. – insgesamt über 100 Einträge aus Hollabrunn.

Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten, da diese Vereine einen wertvollen Beitrag für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Allgemeinen, und für die Bürger im Speziellen leisten.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

30.) Förderungen, Subventionen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:**FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN**

Ing. Josef RACK, Gilleisstraße 66 a, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Roman POLISENSKY, Schwedenstraße 11, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Gottfried MÜLLEBNER, Im Brünlnfeld 6, 2020 Magersdorf	€ 365,--
Otto SCHWINGENSCHLÖGL, Siedlungsweg 120, 2020 Sonnberg	€ 730,--
Bernhard SILBERBAUER, Kirchweg 45, 2020 Kleinstelzendorf	€ 365,--
Landw. Betrieb: Patrick SEIFRIED, Unterort 85, 2020 Sutzenbrunn	€ 600,--
Andreas HOLZINGER, Kellergasse 97, 2020 Raschala	€ 365,--

FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER

*Barbara GRÖGER, Jordangasse 16, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
*Barbara GRÖGER, Jordangasse 16, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Gerhard PFEIFER, Luschangasse 10, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Robert BIEGLMAYER, Anton Ehrenfriedstraße 17, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Mag. Helmut WUNDERL, Waldweg 1, 2020 Hollabrunn	€ 75,--
Patrick SEIFRIED, Unterort 85, 2020 Sutzenbrunn	€ 50,--
Birgit EDER-HOLZER, Alleestraße 17 a, 2020 Magersdorf	€ 50,--
Christian HOLZER, Alleestraße 17 a, 2020 Magersdorf	€ 50,--

*zwei Förderanträge: für je ein Damen- und ein Herren-E-Bike (= eigenes und Partnerfahrrad)

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Mietzuschuss

Francesco DE GIORGI, Ferry Sehergasse 6/2, 2020 Hollabrunn

→Bella Italia Restaurant GmbH	1. Jahr	€ 1.080,--
Sparkassegasse 5/7, 2020 Hollabrunn	*2. Jahr	€ 800,--
Gastronomie	*3. Jahr	€ 560,--

GEIER. Die Bäckerei GmbH, Anton Lendlergasse 21, 2231 Strasshof

→Geier. Die Bäckerei GmbH	1. Jahr	€ 1.080,--
Hauptplatz 6, 2020 Hollabrunn	*2. Jahr	€ 800,--
Bäckerei	*3. Jahr	€ 560,--

*bei Verlängerung der Wirtschaftsförderaktion – Innenstadt Mietzuschuss

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION-Innenstadt Kommunalsteuer

B) Kommunalsteuer von 6 Monaten

GEIER. Die Bäckerei GmbH, Anton Lendlergasse 21, 2231 Strasshof	€ 2.043,98
→Geier. Die Bäckerei GmbH	
Hauptplatz 6, 2020 Hollabrunn	
Bäckerei	

FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM

Klaus EINSIEDL, Hauptplatz 34, 2031 Eggendorf i. Th. € 7.500,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Nunmehr wird der Dringlichkeitsantrag behandelt.

30. A) Wirtschaftsstandort Hollabrunn stärken – Rückvergütung der Kommunalsteuer für neue Betriebe in Hollabrunn

Gemeinderat Sommer berichtet:

Der Bezirk Hollabrunn ist ein ländlich geprägter, wirtschaftlich nicht stark ausgeprägter Bezirk. Um neue Unternehmen für den Standort Hollabrunn anzulocken, bedarf es einem attraktiven Maßnahmenpaket. Die ebenfalls ÖVP geführte Marktgemeinde Wullersdorf hat in der letzten Gemeinderatssitzung die Förderung für alle Unternehmen, die Arbeitsplätze in der Gemeinde schaffen, beschlossen.

Eine ähnliche Förderung gibt es bereits für Innenstadtbetriebe in Hollabrunn in Form der Rückvergütung der Kommunalsteuer.

Eine Ausweitung für alle neu angesiedelten Betriebe in Hollabrunn stärkt den Wirtschaftsstandort und schafft Arbeitsplätze in der Region, was Vorteile für die Stadtgemeinde, die Hollabrunner Bürger und die Umwelt hat.

Gemeinderat Sommer stellt daher folgenden

Antrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen:

Die Wirtschaftsförderungsaktion Kommunalsteuererlass für neue Innenstadtbetriebe wird auf das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn ausgeweitet.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt. Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

Weiteres stellt Bürgermeister Ing. Babinsky folgenden

Gegenantrag:

Verweis in den Finanzausschuss und Einarbeitung und Evaluierung des Vorschlages in die bereits bestehenden Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Hollabrunn betreffend Kommunalsteuer. Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und eine Wortmeldung von Gemeinderat Sommer.

Nach dem Schlusswort von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

31.) Liegenschaftsangelegenheiten

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

Anträge:

1. GRUNDVERKAUF

1.1. Mag. Wilfried Watzal, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn Mag. Wilfried Watzal, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4131, KG Hollabrunn in der Sitzendorfer Kellergasse im Ausmaß von 14 m², um einen Grundpreis von € 500,-- Pauschale. Auf dieser Teilfläche ist von Herrn Mag. Watzal beabsichtigt eine Stützmauer zu errichten.

Sämtliche Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.3. Korb Josef und Rosina, Dietersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Herrn und Frau Korb Josef und Rosina, Dietersdorf eine Teilfläche des Grundstückes 2402, KG Dietersdorf im Ausmaß von 20 m², um einen Grundpreis von € 10,- pro m².

Auf dieser Teilfläche wurde schon vor ca. 40 Jahren eine Einfriedung errichtet, im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass diese teilweise auf öffentlichem Gut errichtet wurde. Sämtliche Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. GRUNDANKAUF

2.1. Wild Rene und Dominika, Hollabrunn

In der Gemeinderatssitzung vom 23.6.2020 wurde beschlossen an Herrn und Frau Wild Rene und Dominika (vormals Kaleta), Hollabrunn das Grundstück 2821/14, KG Breitenwaida im Ausmaß von 788 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Der Verkauf hat stattgefunden, Herr und Frau Wild sind grundbücherliche Eigentümer.

Herr und Frau Wild geben mit E-Mail vom 5.4.2022 bekannt, dass sie den Bauplatz aus privaten Gründen zurückgeben.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Herrn und Frau Wild das Grundstück 2821/14, KG Breitenwaida im Ausmaß von 788 m² zum damaligen Kaufpreis von € 78.800,00.

Sämtliche Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn und Frau Wild zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.2. Liebich Michael und Hell Josephine, Tribuswinkel.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.3.2019 wurde beschlossen an Herrn Liebich Michael und Frau Hell Josephine, Tribuswinkel das Grundstück 7/13, KG Enzersdorf im Ausmaß von 433 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 22,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Der Verkauf hat stattgefunden, Herr Liebich Michael und Frau Hell Josephine sind grundbücherliche Eigentümer.

Herr Liebich Michael und Frau Hell Josephine geben mit E-Mail von REMAX Immobilien vom 26.4.2022 bekannt, dass sie den Bauplatz aus privaten Gründen zurückgeben wollen bzw. selbst veräußern wollen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Herrn Liebich Michael und Frau Hell Josephine das Grundstück 7/13, KG Enzersdorf im Ausmaß von 433 m² zum damaligen Kaufpreis von € 9.526,-- sowie der bereits bezahlten Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 12.745,33 retour.

Sämtliche Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Liebich Michael und Frau Hell Josephine zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3. GRUNDTAUSCH****3.1. Andre Christian, Hollabrunn**

Im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass die seit langem bestehende Einfriedung von Herrn Christian Andre an der Löfflerstrasse nicht genau an der Grundgrenze steht. Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht eine Teilfläche des Grundstückes 851/2 (Stadtgemeinde) im Ausmaß von 0 m² gegen eine Teilfläche des Grundstückes 848/15 (Andre) im Ausmaß von 1 m². Der Tausch soll kostenlos erfolgen, sämtliche Kosten für die Vermessung etc. sind von Herrn Andre zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.2 Ibrahimbegovic Medin und Jasmina, Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit Herrn und Frau Ibrahimbegovic Medin und Jasmina, Hollabrunn aufgrund des Teilungsplanes der ARGE Vermessung GZ 40279 eine Teilfläche des Grundstückes 4246, (Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut), KG Hollabrunn, Ausmaß 3 m² TF 1 gegen eine Teilfläche des Grundstückes 3600/1, KG Hollabrunn im Ausmaß von 3 m².

Der Grundtausch erfolgt kostenlos, sämtliche Vermessungskosten etc. sind von Herrn und Frau Ibrahimbegovic zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**4. VERPACHTUNG****4.1. Kellner Franz – Kellner Philip, Sutzenbrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Kellner Philip, Sutzenbrunn die Grundstücke:

Teilfläche 223	Ausmaß 40 m ²	€ 200,--/ha
Teilfläche 397	Ausmaß 70 m ²	€ 200,--/ha
Teilfläche 1130/1	Ausmaß 6.325 m ²	€ 200,--/ha
Teilfläche 1130/1	Ausmaß 4.428 m ²	€ 200,--/ha
Teilfläche 449	Ausmaß 2.800 m ²	€ 290,--/ha
Grundstück 567	Ausmaß 1.139 m ²	€ 290,--/ha
Grundstück 457	Ausmaß 4.471 m ²	€ 350,--/ha
Teilfläche 559	Ausmaß 3.635 m ²	€ 350,--/ha
Teilfläche 451	Ausmaß 3.720 m ²	€ 350,--/ha

Der Vorpächter Herr Kellner Franz (Vater), Sutzenbrunn lässt diese Grundstücke aufgrund Pensionierung zurück.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.4. Fa. Authried GmbH, Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an die Fa. Authried GmbH, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 4139/6, KG Hollabrunn (Messegelände) mit einer Größe von 9.000 m² zur Durchführung der „Hollabrunner Sommerwiesn“ (Volksfest) lt. vorliegendem Pachtvertragsentwurf um eine einmalige Pacht von € 1.320,-- inkl.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1.8.2022 und endet am 28.8.2022.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.5. Schichta Josef, Kleinkadolz

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Josef Schichta, Kleinkadolz eine Teilfläche des Grundstücks 64/2, KG Kleinkadolz im Ausmaß von 800 m² um einen jährlichen Pachtzins von € 200,-- Pauschale pro Jahr.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.6. Reinwein Franz, Puch

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kündigt den Pachtvertrag für eine Teilfläche des Grundstückes 1082, KG Puch im Ausmaß von 1.692 m² wegen der Errichtung eines Rückhaltebeckens auf diesem Grundstück.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. SONSTIGES5.2. Sondernutzungsvertrag Püringer Heinz und Irene, Hollabrunn

Herr und Frau Püringer Heinz und Irene ersuchen die Stadtgemeinde Hollabrunn um Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstückes 40/15, KG Hollabrunn (Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut) für die Zufahrt zu Ihrem Grundstück 40/6.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn und Frau Heinz und Irene Püringer einen Sondernutzungsvertrag über die Zufahrt über das Grundstück 40/6 der Stadtgemeinde Hollabrunn (öffentliches Gut) ab.

Im Sondernutzungsvertrag soll die genaue Lage der geplanten Zufahrt als Beilage hinzugefügt werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.3. Servitutsvertrag Ganzberger Eugen und Predl Daniela, Hollabrunn

Herr Ganzberger Eugen und Frau Predl Daniela haben von der Stadtgemeinde Hollabrunn das Grundstück 222/5, KG Suttentbrunn Bauplatz erworben.

Das Regenwasser des geplanten Wohnhauses soll nun in den vorbeiführenden Graben der Republik Österreich eingeleitet werden, hierfür liegt schon ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut mit der Republik Österreich vor.

Der Regenwasserkanal soll auch das Strassengrundstück 447, KG Sutzenbrunn queren, hierfür suchen Herr Ganzberger Eugen und Frau Predl Daniela um einen Servitutsvertrag mit der Stadtgemeinde Hollabrunn an.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herr Ganzberger Eugen und Frau Predl Daniela, Hollabrunn einen Servitutsvertrag über die Benützung des Strassengrundstückes 447, KG Sutzenbrunn der Stadtgemeinde Hollabrunn (öffentliches Gut) ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.8. Sondernutzungsvertrag TERRA Immo GmbH, Hollabrunn

Die Fa. Terra Immo GmbH, Hollabrunn ersucht um Sondernutzung einer Teilfläche des Grundstückes 4465, KG Hollabrunn Gewerbering-Fachleutnerstraße Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut im Ausmaß von 538,92 m².

Auf dieser Teilfläche wurde eine Einfriedung bereits errichtet.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Fa. Terra Immo GmbH einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 4465 im Ausmaß von 538,92 m² für die Errichtung einer Einfriedung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.9. Sondernutzungsvertrag Lichtl Andrea, Magersdorf – Abänderung eines Beschlusses

Frau Andrea Lichtl ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn nunmehr um Sondernutzung einer Teilfläche der Grundstücke 909/6, KG Magersdorf, Hauptstraße (Eigentümer nach Vermessungsplan der ARGE Vermessung GZ 40397 Stadtgemeinde Hollabrunn öffentliches Gut) für den Bestand einer Mauer sowie den Dachüberstand des Carports.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn gestattet Frau Lichtl Andrea, Magersdorf die Inanspruchnahme einer Teilfläche des Grundstückes 909/6, KG Magersdorf für die auf öffentlichem Gut stehenden Mauer sowie für den Dachüberstand des Carports.

Die Antragstellerin ist damit einverstanden das Ansuchen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Die Benützung wird unentgeltlich gestattet.

Auf die Winterdienstpflicht für den Gehsteig gem. StVO wird hingewiesen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.10. Sondernutzungsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn

Mit Bescheid vom 15.4.2022 wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück 7/20, KG Enzersdorf erteilt. Das Grundstück 7/20 ist im Eigentum der Stadtgemeinde Hollabrunn – öffentliches Gut.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn (öffentliches Gut) schließt mit der Stadtgemeinde Hollabrunn einen Sondernutzungsvertrag über den Bestand eines Carports auf dem Grundstück 7/20, KG Enzersdorf

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.13. Sondernutzungsvertrag Oswald Thomas und Regine, Breitenwaida

Herr und Frau Thomas und Regine Oswald sind Eigentümer des Presshauses PZNr. 2625/11, KG Breitenwaida in der Goldgrübelkellergasse.

Sie ersuchen nun um einen Sondernutzungsvertrag für die Benützung einer Teilfläche neben dem Presshaus auf Grundstück Nr. 2625/1 (Stadtgemeinde Hollabrunn – öffentliches Gut) im Ausmaß von 40 m² für die Aufstellung einer Sitzgelegenheit und einen Abstellplatz für einen PKW sowie Befestigung der PKW-Abstellfläche mit Rasengittersteinen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn und Frau Thomas und Regine Oswald, Breitenwaida einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche von 40 m² des Grundstückes 2625/1 (Stadtgemeinde Hollabrunn – öffentliches Gut) für die Errichtung einer Sitzgelegenheit, Abstellen eines PKW sowie Befestigung der PKW-Abstellfläche mit Rasengittersteinen zu einem Entgelt von € 30,-- pro Jahr.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.14. Servitutsvertrag Anna Hahn, Hollabrunn

Fr. Anna Hahn ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 3899/1 EZ 5395 KG 09028 Hollabrunn. Die Stadtgemeinde hat über dieses Grundstück einen Regenwasserkanal DN 200, PVC auf einer Länge von rd. 96m, sowie 5 Schächten, errichtet. Die Sohlentiefe des RW-Kanals beträgt in etwa 1,2m, die Überdeckung rd. 1m.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Frau Hahn Anna, Hollabrunn den vorliegenden Servitutsvertrag über die Dienstbarkeit der Duldung der bestehenden Regenwasserkanals sowie fünf Schächten auf dem Grundstück Nr. 3899/1 EZ 5395 KG 09028 Hollabrunn. Die Lage und der Verlauf des RW-Kanals samt den fünf Schächten sind in der diesem Vertrag beiliegenden Planbeilage./1 mit grüner Linie dargestellt. Das Servitut wird unentgeltlich eingeräumt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.15. Löschungserklärung Kloiber Markus und Koch Michelle, Eggendorf

In der EZ 278, Grundbuch Eggendorf, Liegenschaft Lindenweg 89 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2019 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gem. Punkt X des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 611/4 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.16. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Stadtgemeinde Hollabrunn -Auer Johannes GZ 40860

Teilfläche des Grundstückes 240/5, KG Hollabrunn, Ausmaß 4 m² TF 1

Stadtgemeinde Hollabrunn -Böck Alfred GZ 40274

Teilfläche des Grundstückes 682, KG Raschala, Ausmaß 33 m² TF 1

Ibrahimbegovic Medin und Jasmina – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40279

Teilfläche des Grundstückes 4246, KG Hollabrunn, Ausmaß 3 m² TF 1

Stadtgemeinde Hollabrunn -Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 21206

Teilfläche des Grundstückes 600, KG Aspersdorf, Ausmaß 260 m² TF 3

Teilfläche des Grundstückes 602/16, KG Aspersdorf, Ausmaß 14 m² TF 6

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.17. Übernahme ins öffentliche Gut

Anger Village GmbH&CoKG – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40560

Teilfläche des Grundstückes 374/6, KG Hollabrunn, Ausmaß 71 m² TF 1

Löffler Kevin – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40153

Teilfläche des Grundstückes 80, KG Magersdorf, Ausmaß 5 m² TF 1

Müller Gabriela und Mag. Ernst – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40515

Teilfläche des Grundstückes 2646, KG Dietersdorf, Ausmaß 1 m² TF 2

Predeschly Markus – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40558

Teilfläche des Grundstückes .6/1, KG Dietersdorf, Ausmaß 13 m² TF 2

Keco Arnela – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40739

Teilfläche des Grundstückes 36/7, KG Sonnberg, Ausmaß 112 m² TF 1

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1. GRUNDVERKAUF

1.2. Duma Stephanie, Wien

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau Stephanie Duma, Wien, das Grundstück 2821/22, KG Breitenwaida im Ausmaß von 577 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 120,- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.9.2022 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 31.12.2023 zu beginnen und dieses bis spätestens 31.12.2026 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat DDr. Bittner, Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 3 GRÜNE-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 3 LS-Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeinderäte Taglieber und Riedmayer verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

4. VERPACHTUNG

4.2. Thomas Riedmayer, Aspersdorf – Ing. Erwin Pucher, Aspersdorf

Eine Teilfläche des Grundstückes 965/1, KG Aspersdorf im Ausmaß von 7.750 m² ist derzeit an Herrn Thomas Riedmayer, Aspersdorf verpachtet, eine Teilfläche im Ausmaß von 6.660 m² ist derzeit an Herrn Ing. Erwin Pucher verpachtet.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kündigt den Pachtvertrag für das Grundstück 965/1, KG Aspersdorf mit Herrn Thomas Riedmayer, Aspersdorf und Herrn Ing. Erwin Pucher, Aspersdorf aufgrund von Inanspruchnahme der Fläche für das Projekt Renaturierung Göllersbach.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. SONSTIGES

5.1. Vereinbarung Pfarre Eggendorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Römisch-katholische Pfarrkirche zur heiligen Afra in Eggendorf im Thale, Hauptplatz 8, 2031 Eggendorf im Thale die vorliegende Vereinbarung über die Anmietung einer Teilfläche des Grundstückes 7, KG Eggendorf im Ausmaß von 1.122 m² zur Errichtung eines Spielplatzes und entsprechenden Freiflächen zu Erholungszwecken ab.

Der Vertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen, als Bestandszins wird € 280,- jährlich gebunden an den VPI vereinbart.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Die Gemeinderäte Taglieber und Riedmayer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Brandl verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

3. GRUNDTAUSCH

3.3. Brandl Franz, Kleedorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn tauscht mit Herr Brandl Franz, Kleedorf einer Teilfläche des Grundstückes 93 (Stadtgemeinde Hollabrunn), KG Kleedorf im Ausmaß von ca. 35 m² gegen eine Teilfläche des Grundstückes 91/1 (Brandl Franz) im Ausmaß von ca. 15 m².

Auf der Teilfläche des Grundstückes 93 wurde schon vor vielen Jahren eine Einfriedung errichtet.

Für das Mehrausmaß ist ein Preis von € 10,-/m² zu bezahlen, sämtliche Vermessungskosten etc. sind anteilig von Herrn Brandl und der Stadtgemeinde Hollabrunn zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 3 GRÜNE und 1 FPÖ-Dafürstimmen, 5 SPÖ-Stimmenthaltung und 3 LS-Gegenstimmen angenommen.

Gemeinderat Brandl nimmt wieder an der Sitzung teil.

4. VERPACHTUNG

4.3. Union Judoclub Hollabrunn

Eine Teilfläche des Grundstückes 3871/4, KG Hollabrunn (Aumühlgasse) im Ausmaß von 120 m² ist derzeit an den Union Judoclub Hollabrunn verpachtet.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kündigt den Pachtvertrag für das Grundstück 3871/4, KG Hollabrunn mit dem Union Judoclub Hollabrunn aufgrund von Inanspruchnahme der Fläche für den Multisportanlage etc.

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Mag. Ecker. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.SONSTIGES

5.4. Dienstbarkeit EVN – A1, Erdkabelverlegung KG Enzersdorf

Die EVN plant in der KG Enzersdorf im Thale gemeinsam mit der A1 entlang der B40 Kabelverlegungsarbeiten durchzuführen und zwar vom Ortsende Enzersdorf bis zum Forsthaus Ödenkirchen. Die bestehende 20 kV Freileitung soll durch ein Erdkabel ersetzt werden und 2 bestehende Trafostationen durch eine zu ersetzen.

Die Arbeiten sollen auch auf Grundstücken der Stadtgemeinde Hollabrunn 979/2, KG Enzersdorf durchgeführt werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn erhebt keinen Einwand gegen den Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN bzw. der A1.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und sie stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtverwaltung mittels entsprechender Auflagen sicherstellt, dass bei der Erdkabelverlegung die vorhandenen Bäume erhalten und während der Bauarbeiten laut geltenden ÖNORMEN vor Beschädigungen bestmöglich geschützt werden.

Hiezu erfolgt eine Erläuterung von Bürgermeister Ing. Babinsky.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 3 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 3 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 3 GRÜNE-, 3 LS, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

5.5. EVN Wasser KG Eggendorf Dienstbarkeitsvertrag

Im Zuge der Errichtung einer neuen Wasserleitung durch die EVN Wasser von Altenmarkt im Thale nach Eggendorf im Thale sind auch die gemeindeeigenen Grundstücke 920/1 und 901, beide KG Eggendorf betroffen.

Für diese Grundstücke ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Wasser erforderlich, als einmalige Entschädigung wird von der EVN Wasser ein Betrag von € 2.772,50 an die Stadtgemeinde Hollabrunn entrichtet.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und den Gemeinderäten Mag. Ecker und Ing. Bauer.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.6. EVN Netz NÖ Trafostation Oberfellabrunn Dienstbarkeitsvertrag

Im Zuge der Errichtung einer neuen Trafostation samt Kabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 176/2, KG Oberfellabrunn, ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ GmbH erforderlich.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und sie stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtverwaltung mittels entsprechender Auflagen sicherstellt, dass bei der Errichtung der Trafostation samt Kabelleitungen die vorhandenen Bäume erhalten und während der Bauarbeiten laut geltenden ÖNORMEN vor Beschädigungen bestmöglich geschützt werden.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 3 LS-, 5 SPÖ und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 3 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant zur Geschäftsordnung und die Fraktion der SPÖ nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 3 GRÜNE-, 3 LS und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen abgelehnt.

5.7. Sondernutzungsverträge österreichische Postbus AG – Holzhof Manhartsberg

Die österreichische Postbus AG plant eine Heizungsumstellung auf Fernwärme und die Errichtung einer E-Tankstelle, folgende Sondernutzungsverträge liegen zur Beschlussfassung vor:

- 1.) Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der österreichischen Postbus AG den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Benützung von öffentlichem Grund der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Verlegung von 2 Niederspannungskabeln ab.
- 2.) Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Holzhof Manhartsberg GmbH, Hollabrunn den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über die Benützung von öffentlichem Grund der Stadtgemeinde Hollabrunn für die Verlegung einer Fernwärmeleitung ab.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching. Stadtrat Ing. Schnötzingler und Gemeinderat Bauer geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 3 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 3 GRÜNE Stimmhaltung angenommen.

5.11. Freilassungserklärung Anger Village Apartments und Maisonettes GmbH&CoKG

Im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 6614, Grundbuch Hollabrunn ist in C-LNR3 das Wiederkaufsrecht gem. Punkt VII des Kaufvertrages vom 29.1.2020 für die Stadtgemeinde Hollabrunn einverleibt.

Über baubehördlichen Auftrag muss aufgrund des Teilungsplanes der ARGE Vermessung GZ 40560 vom 3.2.2022 die im Teilungsplan mit 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 374/6 im Ausmaß von 72 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hollabrunn abgetreten werden.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn entlässt hiermit die vorhin aufgeführte Teilfläche aus der Haftung und erteilt ihre Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen, jedoch nicht auf ihre Kosten die vorgenannte Teilfläche vom Gutsbestand der vorgenannten Liegenschaft lastenfrem abgeschrieben werden kann.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 3 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 3 GRÜNE Gegenstimmen angenommen.

5.12. Freilassungserklärung Wiederkaufsrecht Anger Village Apartments und Maisonettes GmbH&CoKG

Aufgrund des Kaufvertrages vom 29.1.2020 wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Wiederkaufsrecht eingeräumt. Dieses Wiederkaufsrecht wurde ob der Liegenschaft EZ 6615, KG 09028 Hollabrunn unter C-LNr 3. verbüchert.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verzichtet auf das zu ihren Gunsten zu C-LNr 3 einverleibte Wiederkaufrecht und erteilt ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, ob der Liegenschaft EZ 6615, KG 09028 Hollabrunn die Löschung des Wiederkaufsrechts (C-LNr 3) einverleibt werden kann.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 3 LS-, 5 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 3 GRÜNE Gegenstimmen angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
20 Uhr 34

Die Gemeinderäte DI Tauschitz, Lichtenecker und Fischer verlassen die Sitzung.